Basel, den 6. Oktober 1923 XXIII. Jahrgang / No. 40

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt: Führende Gedanken. — Noch einmal die italienischen Genossenschaften. — Dr. Rudolf Kündigs Selbstbiographie. — Die Ergebnisse der eidgenössischen Wohnungs-Enquête vom 1. Dezember 1920. — Mitteilungen über die amerikanischen Genossenschaftsbanken. — Ein überwältigender Beweis! — Vor der Gefahr des Unterganges. — Die „Schweiz. Gewerbe-Zeitung". — Volkswirtschaft: Wirtschaftlicher Wochenbericht. — Aus unserer Bewegung: Basel A. C. V. — Bibliographie: Eingelaufene Schriften. — Verbandsnachrichten: Aufsichtsrat-Sitzung vom 29. September 1923.



Führende Gedanken



Vertrauen.

Zur Ausbreitung unserer Ideen haben wir seit Jahrzehnten gewirkt; der Erfolg ist nicht ausgeblieben. Allein in die Tiefe ist er noch nicht genügend gedrungen. Weite Schichten verstehen unsere Ideen und unsere Ziele nicht; sie machen wohl mit, weil sie Vorteile im Anschluss an die Genossenschaften finden. Aber sie sind weit davon entfernt, die wirtschaftliche Bedeutung, geschweige denn die ethische Grundlage der ganzen Bewegung zu erkennen und zu verstehen. Und was wäre unsere ganze Organisation, wenn sie nicht auf eminent sittlicher Basis ruhen würde? Sie würde verschwinden, wie eine Seifenblase, die nach kurzem schillerndem Dasein sich in ein Nichts auflöst.

Ueberall, wo das Genossenschaftswesen zu einem kulturellen Faktor geworden ist, war es durch sittliche Potenzen bedingt. Der Grundsatz, dass das Leben des Einzelnen nicht ein Mittel zum eigenen Glück, sondern eine Aufgabe zum Wohl der Andern ist, das soll die Basis unserer ganzen Bewegung bilden.

Nur wer diesen Gedanken in seiner ganzen Tiefe erfasst und ihn auch bei jeder Gelegenheit in Tat umsetzt, ist tüchtig für die Genossenschaft.

Dass wir noch weit davon entfernt sind, diese Solidarität der allgemeinen menschlichen Interessen bei uns verwirklicht zu sehen, das wird jedem klar, der sich in unserer Bewegung heimisch gemacht hat. Allein wir dürfen nicht verzagen. Wer den Glauben an den sittlichen Fortschritt der Menschheit hat, wird darauf hinarbeiten, dass wir dem Ideal immer näher kommen. Es gilt nicht nur die Selbstsucht des Einzelnen zu bekämpfen; auch dem Egoismus der Klassen, mögen sie heissen wie sie wollen, muss der Krieg erklärt werden. Wenn das in richtiger Weise und mit zutreffenden Mitteln geschieht, so bleibt der Sieg nicht aus.

Das Hauptmittel ist aber die Aufklärung. In die Nacht der Gleichgültigkeit, des Egoismus, des Hasses müssen Strahlen der altruistischen Sonne dringen und überall Licht verbreiten.

So blicke ich voll Vertrauen in die Zukunft. Wie es uns gelungen ist, unsere Bewegung von Jahr zu Jahr auszudehnen, so wird es uns auch gelingen, sie zu vertiefen; dann wird unser Genossenschaftsbaum starke Wurzeln fassen, und kein Sturm wird ihn erschüttern können. *Dr. Rud. Kündig 1907.*

Noch einmal die italienischen Genossenschaften.

In Nr. 32 des «Schweiz. Konsumverein» veröffentlichten wir aus der Feder eines gelegentlichen Mitarbeiters einen Aufsatz über den gegenwärtigen Stand der italienischen Konsumgenossenschaftsbewegung. Von Herrn Vergnanini, Generalsekretär der italienischen Genossenschafts-Liga (Lega Nazionale) erhielten wir nun nachstehende Replik, die wir unsern Lesern ebenfalls unterbreiten:

Mit Ueberraschung haben wir den in den Spalten Ihres Blattes erschienenen Aufsatz über den gegenwärtigen Stand des italienischen Genossenschaftswesens gelesen, in welchem einer Ihrer italienischen Freunde, ein, wie Sie sagen, «neutraler und mit den Verhältnissen seines Landes gut bekannter Genossenschafter», seine Eindrücke über diesen Gegenstand wiedergibt.

Zunächst muss ich hinter diese letztere Bemerkung ein grosses Fragezeichen setzen. Seine ebenso oberflächliche als ungenaue Darstellung ist nichts anderes, als die Wiederholung gewisser Kritiken und Meinungen von Gegnern oder unserer Bewegung fernstehenden Leuten.

Dass die italienische Genossenschaftsbewegung des Zusammenhangs und der Disziplin ermangle, haben wir immer zugegeben und selbst bedauert. Das verhindert aber nicht, dass sie die Vorzüge unseres

Volkes am markantesten in die Erscheinung treten lässt und dass sie trotz der gegenwärtigen Krise in bezug auf Vielfältigkeit der Unternehmungsformen und der grossen Verbreitung, die sie im Lande gefunden hat, den Vergleich mit der Bewegung jedes andern Landes auszuhalten vermag.

Es ist durchaus falsch, dass das Konsumvereinswesen, wie Ihr Korrespondent behauptet, sich in Italien niemals richtig zu entwickeln vermochte. Es genügt, daran zu erinnern, dass am Schlusse des Jahres 1921 ein weites Netz von rund 10,000 Genossenschaften mit 30—40,000 Verkaufsläden und eine in die Tausende gehende Zahl von Bäckereien, Metzgereien, Mühlen, Gefrierfleischablagen, Restaurants, Hotels usw. in allen Teilen des Landes bestanden. Bis in die Dörfer hatte die Bewegung Wurzeln gefasst; so gab es in der Provinz Reggio Emilia mehr als 100 Konsumvereine mit einem Umsatz von 53 Millionen pro Jahr; in der Provinz Mailand existierten mehr als 200 Genossenschaften mit rund 250 Millionen Umsatz; in Turin gruppierten sich in den Vereinen 50,000 Mitglieder mit 120 Millionen Umsatz, in Ravenna 12,000 Mitglieder mit 26 Millionen, Cremona 19,000 Mitglieder und 26 Millionen Umsatz, in Verona gab es 114 Vereine mit 35 Millionen Umsatz, in Parma 47 Vereine mit 37 Millionen Umsatz, in Triest 38,000 Mitglieder und 72 Millionen Umsatz, in Mantua 22,000 Mitglieder und 26 Millionen Umsatz. Und eine ähnliche Entwicklung zeigten die Genossenschaften von Ferrara, Florenz, Arezzo, Rom, Neapel usw.

Und da Ihr Korrespondent behauptet, dass unsere nationale Genossenschaftsliga — der einzige nationale Verband, welchem während drei Jahrzehnten Genossenschaften aller Richtungen, bürgerliche, katholische, republikanische, neutrale, sozialistische, anarchistische und andere Organisationen angehörten — vor der fascistischen Offensive nur 1000 (!) Genossenschaften umfasste, bemerken wir ihm einfach, dass die wohldokumentierten Berichte von 19 Jahreskongressen jeweilen den Fortschritt unserer Organisation dargetan haben. Die Zahl der Verbandsvereine stieg danach im Zeitraum von 37 Jahren (1887—1921) von 68 auf 8000. Hätte er in diese Berichte einen Blick geworfen, so hätte er nicht eine so ungeheuerliche Behauptung in die Welt gesetzt.

Vor der Entfesselung des verheerenden Wirbelsturmes zeigte unsere Liga auf dem Kongress vom 20.—23. Januar 1922 folgendes prächtige Bild: Zahl der angeschlossenen Genossenschaften 8000, von denen 3600 Konsumvereine, 2700 Arbeits- und Produktivgenossenschaften, 700 landwirtschaftliche und 1000 anderweitige Genossenschaften waren. Die Zahl der Anteilscheininhaber belief sich auf 2 Millionen, das Anteilschein- und Reservekapital auf 600 Millionen, der Umsatz auf 1½ Milliarden Lire.

Die grössten italienischen Konsumvereine, Arbeits-, Produktivgenossenschaften und landwirtschaftliche Vereine, gehören unserem Verbande an. Die wichtigen Fortschritte auf dem Gebiet der genossenschaftlichen Gesetzgebung sind ausschliesslich der Lega Nazionale zu verdanken, die während des Krieges auch in höchst wirksamer Weise zur Verproviantierung und Verteidigung der Konsumenten beigetragen hat. In der landwirtschaftlichen Domäne wurden die best florierenden Organisationen der Erdarbeiter durch die Anstrengungen und Opfer des von unserer Liga geleiteten, unterrichteten und ermutigten italienischen Proletariats geschaffen. Diese genossenschaftliche Gesamttätigkeit basierte auf der Mitwirkung dreier grosser Verbände, nämlich:

a) Grosseinkaufsgenossenschaft;
b) Verbände der Produktions- und Arbeitsgenossenschaften;
c) Landwirtschaftliche Vereinigungen.

Die Grosseinkaufsgenossenschaft und der Landwirtschaftsverband befinden sich gegenwärtig in Liquidation; der Verband der Arbeitsgenossenschaften hat in seiner letzten Sitzung einen Präsidenten und einen Verwaltungsrat gewählt, der zum grossen Teil aus Fascisten besteht.

Am deutlichsten tritt die Unstichhaltigkeit der Einwände Ihres Korrespondenten in der Verkennung des wirtschaftlichen und sozialen Einflusses der italienischen Konsumvereinsbewegung hervor, die, im allgemeinen jedermann zugänglich, in vielen Zentren, besonders aber auf dem Lande, unbestreitbar eine preisregulierende Wirkung ausübte. Gerade diese hemmende Einwirkung war es, die in manchen Ortschaften die private Spekulation beseitigte. In vielen Provinzen wurde anderseits durch die Macht der Arbeitsgenossenschaften der Profit der Unternehmer eliminiert; und der Schwarm von landwirtschaftlichen Genossenschaften und Pächter-Organisationen gestaltete in kurzer Zeit — wie das beispielsweise in den Distrikten von Reggio Emilia, Mantua, Bologna, Pavia etc. der Fall war — grosse unproduktive oder schlecht angebaute Ländereien in fruchtbare Oasen um und trug damit wirksam zur Eindämmung der Arbeitslosigkeit und der Auswanderung bei, gleichzeitig die Produktion und Konsumkraft der Bevölkerung erhöhend. Gerade auf Grund dieser herrlichen Erfolge über die Spekulation ist das Genossenschaftswesen Gegenstand des Hasses und der Gewalttätigkeiten des Fascismus geworden, der im Privathändlertum, den Unternehmern und den Grundbesitzern, die alle ein eminentes Interesse an der Stillegung unserer Bewegung hatten, seine festeste Stütze fand.

Wir möchten also die ausländischen Genossenschafter vor der Berichterstattung gewisser Leute, wie derjenigen Ihres Korrespondenten, die sich anmassen, uns, die wir in Pflichterfüllung ergraut sind, zu zeigen, wie man das Genossenschaftswesen aufbaut oder nicht, zu warnen. Wir leugnen nicht die ernste Krise, die unsere Bewegung zurzeit durchmacht, aber wir hegen die begründete Hoffnung und den Glauben, dass es sich nur um einen momentanen Rückschlag handelt und dass diese Bewegung nicht zögern wird, bald wieder ihren Lebenswillen zu bekunden und ihren Platz an der Sonne einzunehmen.

Unsere Liga zählt gegenwärtig 2000 Genossenschaften, aber sie wird getragen von der Ueberzeugung aller einstigen mitkämpfenden Genossenschafter, die sich durch die Gewalttätigkeiten und Drohungen der Gegner einschüchtern liessen, aber nur auf den günstigen Augenblick warten, um ihre Tätigkeit wieder aufzunehmen, sofern sie es nicht vorziehen, zu den Fascisten überzugehen, um auf diese Weise ihr Ideal und die ihnen teuer gewordenen Einrichtungen zu retten.

Den italienischen wie auch den ausländischen Genossenschaftern stehen wir mit jeder weitern, unsere obigen Behauptungen stützenden Auskunft zur Verfügung. Niemand wird bei uns vergebens anklopfen.

* * *

Vom Verfasser des vorstehend beanstandeten Artikels erhalten wir folgende Zuschrift:

«Die Cooperazione Italiana» veröffentlicht einen Artikel von Rinaldo Rigola, in welchem gegen die

in der Nummer 32 des «Schweiz. Konsumverein» erschienene Ausführungen über den gegenwärtigen Stand der italienischen Konsumgenossenschaftsbewegung Stellung genommen wird. Herr Rigola, der übrigens mehr Gewerkschafter als Genossenschafter ist, bestreitet die Richtigkeit der im betreffenden Artikel angegebenen Zahlen. Tatsache ist es, dass die Zahlen der Broschüre «Il movimento cooperativo in Italia», herausgegeben von Antonio Vergnanini (also dem Generalsekretär der Lega Nazionale), entnommen wurden. Da heisst es in der Einleitung wörtlich:

«Gleich nach Kriegsschluss erachteten wir es als dringend notwendig, unsere Enquête-Arbeiten wieder aufzunehmen, um uns über den Stand der Genossenschaftsbewegung ein Bild machen zu können, sowie unser Bureau für Nachforschungen und Auskünfte wieder zu organisieren und uns einen regelmässigen Eingang der statistischen Angaben zu sichern. Allein dieses Bureau, das am Ende vom Jahre 1918 zu funktionieren begann, sah sich nach monatelanger fieberhafter Tätigkeit, nach wiederholten Umfragen bei unseren Institutionen und besten Kollegen, nach einer Ueberschwemmung mit Zirkularschreiben, Formularen etc. im ganzen Lande so geringen und entmutigenden Ergebnissen gegenüber, dass es von einer Fortsetzung seiner Nachforschungen Umgang nehmen musste.»

Und weiter:

«Es kann keine genossenschaftliche Organisation bestehen, ohne dass sie über die nötigen Mittel zur Feststellung der disponiblen Kräfte und der Leistungsfähigkeit derselben verfügt. Wenn auch dieser Enquête-Dienst bis jetzt noch nicht bewerkstelligt werden konnte aus Mangel an Mitteln und wegen dem passiven Widerstand der genossenschaftlichen Organisationen, wird er heute eine sehr starke Unterstützung finden bei den verschiedenen statistischen Bureaux der Provinzen, die der Verband im Einverständnis mit den Organisationen bereits an verschiedenen zentral gelegenen Orten errichtet hat und jetzt noch bei den Genossenschaftsräten der Provinzen zu errichten daran ist.»

Somit ist bewiesen, dass die Lega Nazionale nicht einmal die statistischen Daten von den angeschlossenen Vereinen erhalten konnte. Aus den schönen Versprechungen des letzten Satzes ist nichts geworden, weil ein zweites Jahrbuch nicht mehr erschienen ist.

Dass ausser der in dem Artikel erwähnten Konsumgenossenschaften keine andere einen Umsatz von Lire 9,000,000 erreicht hatte, ist eben aus der im genannten «Movimento Cooperativo» enthaltenen Statistik erwiesen, in welcher (und dies sei als Nebenbemerkung gesagt) auch Genossenschaften enthalten sind, die nicht einmal der Lega Nazionale angeschlossen waren, z. B. die Cooperativa Giuliana in Triest, die Cooperativa fra impiegati dello Stato in Triest, die Unione militare in Rom. Um das Gegenteil zu beweisen, muss eben Herr Rigola ganze Gruppen von Genossenschaften zusammenfassen: Reggio Emilia mit über 100 Genossenschaften, Mailand mit über 200, Verona mit 114 usw. Damit bestätigt er einfach das, was in unserem Artikel behauptet wurde.

Was die Zahl der Genossenschaften anbelangt, finden wir in der genannten Broschüre folgende Ausführungen:

«Obwohl es schwierig ist, eine vollständige Statistik über die italienische Genossenschaftsbewegung auszuarbeiten, kann man dennoch mit Sicherheit behaupten — sei es einfach auf induktivem Wege — dass gegenwärtig in Italien nicht weniger als 10,000 Genossenschaften funktionieren. Man kann sagen, dass keine italienische Gemeinde mehr (übertrieben!) ohne eine Genossenschaft besteht. Nicht selten ist sogar der Fall, wo in einer und derselben Gemeinde mehrere Genossenschaften gleicher Art sind, die einander Konkurrenz machen: es genügt hier das (sagen wir nur bedauerliche) Beispiel von Mailand zu erwähnen, wo etwa 50 abgesonderte und selbständige Konsumgenossenschaften bestehen.»

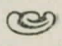
Auf Seite 13 derselben Broschüre finden wir, dass die Zahl der angeschlossenen Konsumgenossenschaften im Jahre 1920 (1. September) auf Grund des eingegangenen Material **2008** betrug. Ich habe geschrieben 2000 und es ist infolge Druckfehlers bloss 1000 gedruckt worden. Wo sind aber die 3600 Konsumgenossenschaften des Herrn Rigola? Und damals stand die Bewegung in vollster Blüte. 1921 begann schon der Rückgang.

Was die Arbeits- und landwirtschaftlichen Genossenschaften in Italien geleistet haben, das wissen wir und das haben wir auch hervorgehoben.

Unsere Meinung aber, dass die konsumgenossenschaftliche Bewegung in Italien, trotz der vielen Anstrengungen einzelner tüchtiger Elemente, eine zusammenhanglose war und daher von geringer Wirkung blieb, bleibt unwiderlegt.

Und dass selbst Herr Rigola nicht ganz im Klaren über das Wesen, die Ziele und die Mittel der Konsumgenossenschaften ist, das beweist er am besten, indem er die drei Branchen der genossenschaftlichen Bewegung: Konsum, Produktion, Landwirtschaft bunt durcheinander mischt, oder indem er Hotels und Restaurants auch als konsumgenossenschaftliche Unternehmen bezeichnet, wo sie nur Auswüchse derselben sind.

Ich sende Ihnen diese Ausführungen zu Ihrer Information, damit Sie nicht etwa glauben, dass ich Sie falsch benachrichtigt habe.»



Dr. Rudolf Kündigs Selbstbiographie.

Das Charakterbild Dr. Rudolf Kündigs ist nach seinem jähen Tode in unserer Verbandspresse so gut als möglich gezeichnet worden, aber in Vollendung wird es uns erst geboten durch eine Erinnerungsschrift, mit der der Bekanntenkreis des Verstorbenen bedacht wurde. Da steht auf wenig mehr als auf zwei Oktavseiten die knappe aber inhaltsreiche Lebensbeschreibung des Mannes, der in unserer schweizerischen Konsumvereinsbewegung so hohes Ansehen und so volle Wertschätzung genoss. Dass da nicht ein blosser Personenkult, sondern ein inniges Verhältnis zwischen dem Verbandspräsidenten und der Genossenschaftergemeinde vorhanden war, bestätigt Dr. Rudolf Kündig in seiner Selbstbiographie, wo er in ehrenvollster Weise das Genossenschaftswesen erwähnt. Unter Weglassung der Schlusszeilen, die die religiöse Einstellung betreffen, geben wir sie hier zum Abdruck:

Ich wurde geboren am 16. Januar 1857 im Pfarrhaus in Arisdorf. Meine Eltern waren Rudolf Kündig und Juliane geborene Hagenbach. Wie viel Liebe durfte ich doch von ihnen erfahren und wie war meine Jugendzeit im traulichen Baselbieterdorf und nachher an der Rebgasse in Kleinbasel eine fröhliche und sorglose. Meine Schwester Elisabeth, die sechs Jahre nach mir zur Welt kam, wurde die liebe Spielgenossin meiner jungen Jahre.

Ich durchlief die Schulen Basels und bezog 1876 als studiosus juris die Universität. Im Zofingerverein gewann ich treue Freunde fürs Leben. Sie mögen mir verzeihen, wenn ich ihre Liebe und Anhänglich-

keit nicht so erwidert habe, wie sie es verdient hätten. Während der Studienjahre verlor ich meinen Vater und nach der Promotion zum doctor juris meine Mutter.

So wurde ich früh verwaist, fand aber mit meiner Schwester reichen und unvergesslichen Ersatz in meiner Grossmutter Marie Hagenbach-Geigy, die in selbstloser und aufopfernder Liebe Elternstelle an uns beiden Waisen versah und an all unsern Geschicken den herzlichsten Anteil nahm.

Nach bestandenem Notariatsexamen verehelichte ich mich 1885 mit Elisabeth Köchlin, mit der mich schon seit vielen Jahren herzliche Liebe verbunden hatte.

Diese Ehe war eine überaus glückliche und harmonische und wenn uns auch Jahre schwerer Trübsal nicht erspart blieben; diese Jahre läuterten uns und festigten nur um so mehr unseren Herzensbund, den der Tod meiner Frau im Jahre 1916 nach langer peinlicher Krankheit trennte. So wurde ich an der Schwelle des Alters meiner Lebensgefährtin beraubt und einsam gleiten nun meine Tage dahin in dieser Welt des Hasses und der Ungerechtigkeit. Freilich die drei aus der Ehe stammenden Kinder, zwei Töchter und ein Sohn sind mir die Freude des Alters; zwei liebe Schwiegersöhne und eine liebe herzige Schwiegertochter fügen sich harmonisch in das Familienleben. Sechs liebliche Grosskinder ergötzen mich und erheitern meine einsamen Tage. Alles das geniesse ich mit Dank, aber wie wäre diese Freude eine doppelte, wenn ich sie mit meiner lieben Frau gemeinsam geniessen dürfte.

Mein Beruf als Advokat und Notar befriedigte mich nur teilweise, wenn ich auch manchen Erfolg zu verzeichnen hatte und es mir stets Genugtuung war, Armen, Schwachen und Bedrängten beistehen zu dürfen.

Meinen Mitarbeitern in meinem Beruf und meinen Angestellten danke ich für ihre Hilfe und ihren Beistand.

Dem Staat und der Gemeinnützigkeit diente ich, wenn meine Dienste verlangt wurden, so viel in meinen Kräften stand. Alle die Aemter, in denen ich wirkte, alle die Kommissionen, denen ich im Laufe der langen Jahre angehörte, will ich nicht aufzählen.

Nur eines sei erwähnt, meine Tätigkeit im Genossenschaftswesen, weil mir diese am meisten Befriedigung verschaffte. Hier fand ich auch Menschen, die wirklich guten Willens sind. Für die vielen Anregungen, die ich bei meinen lieben Genossenschaftern empfangen durfte, danke ich ihnen.



Die Ergebnisse der eidgenössischen Wohnungs-Enquête vom 1. Dezember 1920.

Am 1. Dezember 1920 wurde in Verbindung mit der eidgenössischen Volkszählung eine, wenn auch nicht wie die Volkszählung allgemeine, so doch umfassende Wohnungs-Enquête veranstaltet. Nach dem Beschluss des Bundesrates hatte die Wohnungszählung in allen Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern und den Vorortsgemeinden der grösseren Städte zu erfolgen. Im weiteren wurde es den Kantonsbehörden freigestellt, von sich aus andere Gemeinden zu bestimmen, in denen die Enquête ebenfalls durchgeführt werden sollte. Gestützt darauf schlossen die Kantone Zürich, Solothurn, Baselstadt und Neuenburg sämtliche Gemeinden in die Erhebung ein, andere Kantone beschränkten sich auf die Gemeinden, für die die Erhebung obligatorisch war. So erstreckt sich denn die Enquête auf 28 Gemeinden mit mehr als 10,000 Einwohnern, 62 Gemeinden mit 5000 bis 10,000 Einwohnern und 562 Gemeinden mit weniger als 5000 Einwohnern, alles in allem 648 Gemeinden mit 2,290,274 Einwohnern oder rund drei Fünfteln der Gesamtbevölkerung der Schweiz.

Die Erhebung vom 1. Dezember 1920 ist die erste wirkliche Wohnungs-Enquête, die sich über die ganze Schweiz erstreckt. In Verbindung mit früheren Volkszählungen war die Zahl der bewohnten oder bewohnbaren Wohnungen festgestellt worden; die Ergebnisse waren dagegen jeweilen so unbrauchbar, dass später auch diese Frage nicht mehr gestellt wurde. Bereitete es schon Schwierigkeiten, diese doch einfache Frage zu beantworten, wieviel schwerer musste es sein, auf einen umfangreichen Fragebogen richtige und brauchbare Antworten zu erhalten. Tatsächlich sind denn auch die Ergebnisse nicht in jeder Hinsicht einwandfrei. Zieht man aber in Betracht, dass es sich um einen ersten Versuch handelt, so ist immerhin zu voller Befriedigung Anlass. Denn die Zahlen sind doch zweifellos verwertbar und geben viele interessante Aufschlüsse.

Die Zahl der Fragen in bezug auf das Wohnungsproblem, die man durch eine Wohnungsenquête beantwortet haben möchte, ist gross. Zunächst ist es einmal von Interesse zu erfahren, wie gross die Zahl der Wohnungen, die zur Verfügung stehen, überhaupt ist, und wie viele davon tatsächlich benützt werden. Vor dem Krieg war die sogenannte Wohnungsreserve im allgemeinen immer gross genug, dass sich der Wohnungswechsel reibungslos vollziehen konnte und dass das Wohnungsbedürfnis innerhalb der Grenzen, die durch die allgemeine Einstellung zum Wohnen an sich und das Einkommen gezogen waren, befriedigt werden konnte. Nicht mehr so in der vorgerückten Kriegs- und der Nachkriegszeit. Da die Bautätigkeit fast völlig ruhte, trat ein immer empfindlicher fühlbarer Mangel an Wohnungen ein, und die Zahl der nicht bewohnten, aber zu Wohnungszwecken verwendbaren Räumlichkeiten schmolz auf ein Mindestmass. So sehen wir denn, dass am 1. Dezember 1920 in der Mehrzahl wenigstens der grösseren Gemeinden die Wohnungsreserve annähernd erschöpft ist. Auf 267,625 besetzte entfallen in den Gemeinden mit mehr als 10,000 Einwohnern nur 1924 leerstehende Wohnungen, auf je 1000 besetzte Wohnungen 7. Ist der Durchschnitt schon ungünstig, so verschlimmert sich die Lage noch, insofern wir auch die einzelnen Gemeinden einer Prüfung unterziehen. Wir finden dann, dass in Zürich und Bern auf 1000 Wohnungen nur 2, in Winterthur nur 3, in Plainpalais nur 4 leer stehen, auf der andern Seite dagegen allerdings wiederum in Lugano 19, Rorschach 20 und Le Châtelard-Montreux 72.

Eine Reihe der nach dem Kriege in Bau genommenen Wohnungen dürfte am 1. Dezember 1920 bereits bezogen gewesen sein. Dagegen war eine Reihe weiterer Häuser noch unvollendet. Da es von Interesse war zu erfahren, in welcher Weise sich der Wohnungsmarkt weiter entwickeln werde, wurden auch die Neubauten in die Erhebung einbezogen. In Arbeit waren zu diesem Zeitpunkt in den Städten mit mehr als 10,000 Einwohnern insgesamt 940 Häuser mit 1798 Wohnungen. Auf 1000 besetzte Wohnungen entfielen somit 7 Wohnungen in Neubauten. Aber

auch hier sind die Abweichungen vom Mittel recht bedeutend. Sind es in Bern und Olten auf 100 besetzte Wohnungen je 21, in Aarau 16, in Plainpalais und Petit Saconnex je 13 Wohnungen in Neubauten, so in Genf nur 3, Lausanne nur 2 und Freiburg, St. Gallen, Bellinzona, Lugano und Le Châtelard gar nur eine.

Man sollte meinen, dass in den Gemeinden, wo der Wohnungsmangel am grössten ist, die Bautätigkeit sich am regsten entfalte. Das trifft teilweise zu, teilweise aber auch nicht. Zählen wir die leerstehenden Wohnungen und die Wohnungen in Neubauten, also die gegenwärtige und die künftige Wohnungsreserve, zusammen, so erhalten wir im Durchschnitt auf 1000 besetzte 14 unbesetzte. Sind es aber in Les Eaux-Vives nur 5, in Zürich nur 6, in Freiburg und Lausanne nur 7, so in Le Locle 21, Aarau 22, Bern 23, Olten 29, Le Châtelard 73. Das Bestreben, der Wohnungsnot abzuhelfen, ist also in den einzelnen Gemeinden durchaus nicht gleich gross.

In der Nachkriegsbautätigkeit spielen die Baugenossenschaften eine bedeutende Rolle. Immerhin stehen, was die Zahl der Neubauten anbetrifft, nicht sie, sondern, allerdings mit verhältnismässig geringem Vorsprung, die privaten Erbauer an der Spitze. Von den 940 Gebäuden bezw. 1798 Wohnungen, die am 1. Dezember 1920 in Arbeit waren, entfallen 463 bezw. 793 auf Private, 267 bezw. 615 auf Baugenossenschaften, 124 bezw. 202 auf Erwerbsgesellschaften, 82 bezw. 180 auf Gemeinden, 3 bezw 5 auf Kantone und 1 bezw. 3 auf den Bund. Einfamilienhäuser waren 673, Mehrfamilienhäuser 220 (999 Wohnungen), Wohn- und Geschäftshäuser 47 (128 Wohnungen). Es zeigt sich hier die starke Bevorzugung der Einfamilienhäuser mit frappanter Deutlichkeit.

(Schluss folgt.)

Mitteilungen über die amerikanischen Genossenschaftsbanken.

I.

1. Tätigkeitweise und Ergebnisse der «Brotherhood of Locomotive Engineers' Co-operative National Bank of Cleveland».[1]

Die Bewegung, welche in den Vereinigten Staaten zugunsten der Schaffung von Arbeiter- und Genossenschaftsbanken deutlich hervortritt, schloss an Vorgänge an, welche in den letzten Jahren, gleichzeitig mit dem Näherkommen der Auffassungen der Arbeiterorganisationen und der Organisationen der Landwirte, das wachsende Interesse bewiesen, das die einen wie die andern für Bankfragen hegen.

Diese Bewegung empfing Anregung durch die rasche Entwicklung der Bank, die in Cleveland von der «Brotherhood of Locomotive Engineers» gegründet worden war. Die Gründung dieser Bank wurde zuerst 1915 auf einer Versammlung der Grossloge der Brüderschaft ins Auge gefasst. Es wurde ein Projekt entworfen, aber durch den Krieg wurde seine Verwirklichung verzögert. Das Projekt wurde nach dem Krieg wieder aufgenommen und am 25. Oktober 1920 wurde das Statut der Bank beschlossen. Als Sitz der Bank wurde Cleveland bestimmt, wo sie am 1. November ihre Tätigkeit begann.

Nach den Bestimmungen des Statuts hat die Bank zum Zweck:

[1]) Dieser erste Teil ist die Uebersetzung eines in «Informations sociales» (4. Mai 1923) erschienenen Aufsatzes.

1. Das Vermögen der Brüderschaft, sowie der ihr angehörigen Zweigstellen und ihrer Mitglieder zu verwalten[1]);

2. Das Sparen anzuregen, die Bildung der Mitglieder zu fördern, brüderliche Beziehungen unter ihnen herzustellen, für die Wohlfahrt ihrer Witwen und Waisen zu sorgen und die Geldmittel der Bank zugunsten der Anteilinhaber, der Einleger und Kunden der Bank zu verwenden, ob sie Mitglieder sind oder nicht.

Zwischen den Jahresversammlungen wird die Bank von einem aus höchstens 20 Direktoren bestehenden Direktorium verwaltet. Das Direktorium ernennt einen Sonderausschuss, welcher Diskontierungsausschuss (Discount Committee) benannt ist und sich zusammensetzt aus dem Präsidenten der Bank, dem Schatzmeister und drei Direktoren, die auf 6 Monate gewählt werden (den Bankdirektoren kann kein Darlehen gewährt werden).

Die Bank hatte ein Gründungskapital von einer Million Dollars, das in 10,000 Anteile geteilt war. Von dem Kapital wurden 51% durch die Brüderschaft gezeichnet und 49% durch einzelne Mitglieder derselben. Die Anteile im Nennwerte von 100 Dollars wurden zu einem Kurs von 110 Dollars ausgegeben, um sogleich bei der Gründung über einen Reservefonds von 100,000 Dollars zu verfügen.

Die Reingewinne sind zu folgenden Zwecken zu verwenden: 1. Zuwendungen an den Reservefonds; 2. Dividenden für die Anteile (von höchstens 10%); 3. Zinsen für die Einlagen; 4. Zuwendungen für Werke der Solidarität und Zuwendungen für sonstige Zwecke, welche nach der Auffassung des Direktoriums den Interessenten der Mitglieder am besten dienlich sind.

Als die Bank von Cleveland errichtet war, nahm sie einen raschen Aufschwung. Bis Ende Februar 1921, also drei Monate nach der Eröffnung, hatte sie bereits Einlagen im Betrage von 2½ Millionen Dollars erhalten; am 1. August 1921 betrugen die Einlagen 6,350,000 Dollars. Der Erfolg der Bank von Cleveland beim Publikum im allgemeinen war bereits gesichert, da unter den Einlagen von 6,350,000 Dollars, die am 1. August 1921 vorhanden waren, bloss 2 Millionen von Mitgliedern der Brüderschaft selbst stammten. Die Zahl der Einleger war am 1. Juli 1922 9000, darunter 1260 Mitglieder der Brüderschaft und 7740 andere Einleger.

Die Bilanz der Bank unterscheidet zwei Arten von Einlagen: laufende Konten und Spareinlagen, deren Beträge sich folgenderweise vermehrt haben:

	Laufende Konten Dollar	Spareinlagen Dollar
31. Dezember 1921	2,080,632	5,802,818
23. August 1922	2,945,600	11,837,578
16. November 1922	4,205,410	12,168,293
13. Februar 1923	3,361,047	14,106,470

Die Bank nimmt Spareinlagen zu 4% Verzinsung an und sie gewährte bei der ersten Dividendenzahlung im Juli 1922 eine zuschlägige Verzinsung von 1%. Die Dividende der Anteilhaber ist mit 6% festgesetzt. Die an die Einleger zu zahlende Verzinsung wird vierteljährlich berechnet, während bei den Privatbanken die Gepflogenheit besteht, die Verzinsung halbjährlich zu berechnen und keine Zinsen für die Einlagen zu gewähren, welche innerhalb von weniger als drei Monaten abgehoben werden.

[1]) Die Geldgebarung der Brüderschaft, als Gewerkschaft und Unterstützungsorganisation, ist sehr bedeutend und kann auf 7 Millionen Dollars im Jahr geschätzt werden. Die Versicherungseinrichtungen der Brüderschaft leisten jährlich Zahlungen von etwa 1½ Millionen Dollars.

Die Bank von Cleveland hat die grösste Vorsicht in bezug auf ihre Kapitalanlagen beobachtet. In ihrer Bilanz vom 23. August 1922 erscheinen bedeutende Beträge an Gemeindeobligationen und Staatspapieren; aber die Bank strebt bereits, in Gemässheit mit ihrem Programm, den Genossenschaften behilflich zu sein, wobei sie jedoch jedem Darlehen ausweicht, für das keine realen Sicherheiten geboten werden. Sie unterlässt jede Kapitalbeteiligung an Unternehmungen, die ihre Kunden sind; sie gibt Darlehen bloss an Unternehmungen, die finanziell gesund sind; sie zieht die Sympathien der Kreditwerber für die Bewegung in Betracht, welche durch die Bank repräsentiert wird. In jedem Fall bemisst sie den gewährten Kredit nach den gebotenen Sicherheiten.

Einige Beispiele von Kreditgewährung durch die Bank von Cleveland sind besonders charakteristisch für das, was man ihre soziale Politik in Sachen der Kapitalsanlage nennen kann. Die Bank hat Schullehrern Darlehen gewährt. Sie hat Scheine im Betrag von 900,000 Dollars für Militärunterstützungen diskontiert; die Ausgabe der Scheine durch den Staat Ohio wurde auf diese Weise möglich gemacht, trotz der Gegnerschaft der Bankiere, welche als Bedingung ihrer Beteiligung eine erhöhte Verzinsung verlangten. Die Bank hat beträchtliche Darlehen gegeben, um der Not der Farmer im Staat Norddakota abzuhelfen. Die Darlehen wurden durch die Gemeinden und Bezirke sichergestellt. Eine Genossenschaftsorganisation der Farmer, die «North West Wheat Growers' Association», hat ebenfalls von der Bank von Cleveland ein Darlehen von 50,000 Dollars erhalten, welches ihr gestattete, die Getreideernten ihrer Mitglieder zu vorteilhaften Bedingungen abzusetzen und sie vor den Machenschaften der Spekulanten zu bewahren.

Die vorstehenden Einzelheiten gestatten, die eigenartigen Züge der Bank von Cleveland zu erfassen.

Die Bank ist einerseits durch die Art der Bildung ihres Kapitals und die Bestimmungen ihres Statuts ganz der Kontrolle der Brüderschaft unterstellt, deren Reserven sie erhält, gleichwie die persönlichen Ersparnisse der Mitglieder. Dadurch bekommt sie den Charakter einer Gewerkschaftsbank.

Aber anderseits sind die Einleger keineswegs alle Gewerkschafter und die Bank hat sich ein Programm gestellt und sie verfolgt eine Politik der Kapitalsanlage, welche über die strikten gewerkschaftlichen Begrenztheiten hinausgeht. Sie wendet sich an alle, welche wünschen, die Ersparnisse des Volkes den Privatbanken zu entziehen, damit diese Ersparnisse für Zwecke verwendet werden, die den Interessen der Arbeiter und Landwirte dienen und nicht ihnen entgegengesetzt sind.

Zwar gewerkschaftlich zufolge ihrer Leitung, nennt sich die Bank von Cleveland doch genossenschaftlich, nicht bloss wegen ihrer statutarischen Bestimmungen, welche die Verzinsung der Gesellschaftsanteile beschränken, sondern auch wegen ihrer Anlagepolitik, die auf die wirtschaftliche Besserstellung der Einleger durch Entfaltung genossenschaftlicher Institutionen gerichtet ist.

Ausbreitung der Bewegung.

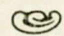
Die Eigenarten der Bank von Cleveland finden sich wieder, mit gewissen Abweichungen allerdings, bei den meisten Banken, welche in den letzten Jahren entstanden sind, oder die sich jetzt im Stadium der Organisation befinden. Ausser der Bank von Cleveland waren am 31. Dezember 1922 acht andere Banken bereits in Tätigkeit getreten, und zwar in Birmingham (Alabama), Chicago (Illinois), Hammond (Indiana), Harrisburg (Pensylvanien), Minneapolis (Minesota), Philadelphia (Pensylvanien), San Bernardino (Californien) und Tinson (Arizona).

Seit 1. Januar 1923 wurden neun andere Banken eröffnet oder es wurde deren Eröffnung angekündigt, davon 4 in New York und 5 andere in Cincinnati (Ohio), Pittsburg (Pensylvanien), St. Louis (Missouri) Spokane (Staat Washington) und Washington (Bezirk Columbien).

Es waren die grossen Brüderschaften der Eisenbahner und die Organisationen der Bekleidungsarbeiter [1]), die zuerst sich für die Gründung von Arbeiter- und Genossenschaftsbanken interessierten. Aber die Bewegung breitete sich rapide aus; in mehreren Staaten sind es die Staatsföderationen der Gewerkschaften und die Zentralarbeitsräte (Ortsausschüsse der Gewerkschaften), welche die Schaffung neuer Banken in ihre Hände nahmen.

Neuestens hat die Bewegung Anregung durch den Amerikanischen Arbeiterbund bekommen.

Um die Gedanken, welche die Bewegung leiten, wie die Art und Bedeutung der sie stützenden Kräfte genau zu erfassen, ist es notwendig, auf die organisierten Kundgebungen und die Werbetätigkeit zurückzukommen, welche der allamerikanische Genossenschaftsausschuss und der Ausschuss für Genossenschaftsbanken veranstalteten, die hervorgingen aus den Genossenschaftskongressen der industriellen Arbeiter und organisierten Farmer. (Fortsetzung folgt.)



Ein überwältigender Beweis!

Im «Kaufmännischen Mittelstand» No. 18 von 30. September lesen wir die folgende prächtige Behauptung: «Auch ist es für die Konsumvereine gut, dass die Jahresrechnungen der Detailgeschäfte nicht öffentlich bekannt gegeben werden müssen (!!), sonst würde manchem Konsumenten klar, dass nicht der eigene Laden, sondern die Geschäfte der Privatdetaillisten allein (?) derart zu arbeiten imstande sind, dass man von Wirtschaftlichkeit sprechen kann.»

Aber wir erwarten ja nichts sehnlicher, als dass die Profithändler endlich einmal ihr Buch mit sieben Siegeln öffnen und den unwiderleglichen Beweis über die Höhe ihres Profites und ihre Wirtschaftlichkeit vom Standpunkte der Konsumenten aus erbringen. Wer will den ersten Lorbeer verdienen?!



Vor der Gefahr des Unterganges.

Die Konsumgenossenschaften in Deutschland sind durch den Währungszerfall in eine Situation geraten, die nicht mehr weit vom Untergang entfernt ist. Im Kampfe gegen das Unheil, das hier so unheim-

[1]) Die Bank in Chicago, «Amalgamated Trust and Sevings Bank», wurde von der Amalgamated Clothing Workers Society von Amerika (Kleidermachergewerkschaft) gegründet. Sie hat sich mit einem Kapital von 200,000 Dollars konstituiert (wozu ein Reservefonds von 100,000 Dollars kommt). Eröffnet am 1. Juli 1922, veröffentlichte sie die erste Bilanz am 15. September 1922, also nach zweieinhalb Monaten Tätigkeit. Während der toten Saison der Bekleidungsindustrie hatte die Bank bereits Einlagen von 991,411 Dollars angesammelt, davon 790,000 Dollars Spareinlagen. Von den Einlagen sind 70% Arbeiter. Die kleinen Einlagen sind sehr zahlreich: Von den 790,000 Dollars Spareinlagen verteilen sich 200,000 auf 3000 Konten.

lich sich aufgetürmt hat, empfehlen Vorstand und Ausschuss des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine den Konsumvereinen «die Warenabgabe auf Goldbasis zu stellen, den Papiermarkpreis mittels Multiplikators zu bestimmen und in den Verteilungsstellen täglich eine vollständige Kassenabrechnung vorzunehmen.» Dazu «wird die Reichsregierung aufgefordert, die Preistreibereiverordnung so abzuändern, dass den letzen Verkäufern und Verteilern von Lebensmitteln und notwendigen Bedarfsartikeln die Anwendung der Goldmarkkalkulation bei der Festsetzung der Warenabgabe- oder Verkaufspreise nicht erschwert ist.»

Die genannten Instanzen mussten feststellen, «dass durch die Wirkung der Preistreibereiverordnung in Verbindung mit der schnell fortschreitenden Geldentwertung das Betriebskapital und die Warenbestände der Konsumgenossenschaften, die mehr als die Hälfte der industriellen Bevölkerung mit Nahrungsmitteln versorgen, auf ein durchaus unzulängliches Mass reduziert worden sind und dass infolgedessen die Ernährung des deutschen Volkes auf das äusserste gefährdet ist.»

Aus welcher Bedrängnis die Kundgebung des Vorstandes und Ausschusses des Zentralverbandes hervorging, wird erst begreiflich, wenn man den Kommentar liesst, den August Kasch in der «Konsumgenossenschaftlichen Rundschau» dazu gibt. Wir entnehmen ihm in der Meinung, dass die Verhältnisse in den deutschen Konsumgenossenschaften in unseren Kreisen das lebhafteste Interesse finden, folgendes:

«Als vor Jahresfrist Heinrich Kaufmann seinen aufsehenerregenden Allarmruf «Schiff in Not!» erschallen liess, fand seine von der Sorge um die Erhaltung der sozial hochwichtigen Konsumgenossenschaftsbewegung diktierte Mahnung leider nicht einmal bei allen Konsumgenossenschaftern, geschweige denn in anderen an der Erhaltung Deutschlands und am Wiederaufbau seines Wirtschaftslebens interessierten Kreisen das so dringend erwünschte Verständnis.

Die Gleichgültigkeit gegen wohlüberlegte Mahnworte hat sich fast überall bitter gerächt. Mit Schrecken werden manche Freunde gewahr, dass ihre verfehlte Preispolitik die Organisation dem Ruin nahegebracht, sie der Gefahr des Aufhörens ihrer Tätigkeit preisgegeben hat. Schon hat eine Anzahl kleiner Vereine den Betrieb einstellen müssen; die Waren sind «billig» ausverkauft, und der Erlös reicht nicht zum Einkauf neuer Vorräte. Weiteren Vereinen droht das gleiche Los, und das Versagen der Kraft wird allgemein werden, wenn nicht sofort ganz rücksichtslos und entschlossen das getan wird, was die einzige Rettungsmöglichkeit bietet.

Die bisherige Preispolitik, die ja allerdings zu einem grossen Teile durch die widersinnige Zwangswirtschaft und ebenso widersinnige Verordnungen zum Zwecke des Preisdrucks verursacht ist, spricht aller Erfahrung und aller Vernunft Hohn.

Wenn die Konsumgenossenschaft in normalen Zeiten eine Ware für 100 M einkaufte, dann gab sie sie nicht für 75 M oder 25 M ab, wie das bislang recht häufig geschah und entsprechend widersinnigen Vorschriften wohl auch geschehen musste, sondern für 100 M plus einem Zuschlage, der die Unkosten und die Mittel zur Erhaltung des Geschäftsbetriebes sicherte. Auf alle Fälle wurde der Preis so gestaltet, dass mindestens das gleiche Quantum Ware für den Erlös wieder beschafft werden konnte. Geschäftsleute, die anders verfuhren, waren Schwindler oder Bankrotteure. Heute wird allen Ernstes von Behörden verlangt, dass, weil der Einstandspreis niedriger war, Waren für ein Fünftel und weniger des Betrages verkauft werden müssen, der im Wiedereinkauf die gleiche Menge kostet. Man stellt sich, als hätte man von den Wirkungen der Geldentwertung, der unvermeidlichen Folge der steigenden Papiermarkflut, keine Ahnung, und als könne man die ganzen Wirkungen des Währungselends einer Schicht, dem letzten Verteiler und Verkäufer, dauernd aufbürden. Denn Industrie und Grosshandel, Produzenten und Warenvermittler aller Schattierungen denken schon längst nicht mehr im Traume daran, sich in entwertetem Gelde bezahlen zu lassen oder ihre Preise nach den Vorschriften zu bemessen, die man denen aufzwingt, die mit dem Verbraucher verkehren.

Dabei müssen letzte Verteiler und Verkäufer zugrunde gehen. Wenn nicht schleunigst nach den Weisungen des Vorstandes und des Ausschusses verfahren wird, dann können in ein paar Wochen die Konsumvereine einen Punkt hinter ihre Tätigkeit machen — sie sind erledigt. Was das bedeutet, sollten unsere Freunde im Lande bedenken, denen Wohl und Wehe der organisierten Verbraucher anvertraut sind; das sollten auch die verantwortlichen Organe des Staates sich vor Augen führen. Sie müssen sich darüber klar werden, dass bei einem Aufhören der konsumgenossenschaftlichen Güterverteilung, die ja zweifellos zusammenfallen wird mit dem Aufhören der Tätigkeit des grössten Teiles des Kleinhandels, im kommenden Winter eine auch nur notdürftig geregelte Lebensmittelversorgung völlig ausgeschlossen ist. Die Konsequenzen liegen auf der Hand.

Unsere Freunde dürfen sich auch durch gewisse Schwierigkeiten der Durchführung und die zweifellos nicht ausbleibenden Angriffe Unwissender und Böswilliger nicht schrecken lassen. Hier heisst es für unsere Freunde wirklich einmal, die nötige Zivilcourage und Entschlusskraft aufzubringen, damit nicht alles verloren geht. Viel zu viel ist schon gedankenlos und kleinmütig verloren gegeben. Es darf nicht zum äussersten kommen. Die Konsumvereine müssen sich wieder den festen, sicheren Grund für

ihre segensreiche Tätigkeit schaffen. Deshalb — Durchführung des Empfohlenen, lieber heute als morgen!

Dass daneben auch die angemessene Erhöhung der Geschäftsanteile, ihre rasche Einziehung, die reichliche Stärkung der Reserven, die Schaffung von Erneuerungsfonds nicht vergessen und vernachlässigt werden dürfen, versteht sich von selbst. Für den Betrieb, seine Erhaltung und vor allem Erweiterung brauchten wir all diese Betriebsmittel auch schon dringend zu der Zeit vor dem Kriege, als der Wiederbeschaffungspreis noch als selbstverständlich galt. Heute sind sie doppelt notwendig angesichts der unverhältnismässig hohen Lasten, die unsere Betriebe zu tragen haben.

Mit dem Aufgebot aller Kräfte muss dem Verfall entgegengearbeitet werden, rücksichtslos und unter Anwendung aller Mittel. Das Schiff ist wirklich in Not; es wird scheitern und untergehen, wenn nicht jeder seine Schuldigkeit tut und in voller Erkenntnis der ernsten Lage willig jedes Opfer zur Abwehr des drohenden Schicksals darbringt.»

Die Schilderung der Genossenschaftsnot in Deutschland sollte bei unsern schweizerischen Genossenschaftsbehörden und -leitungen nicht ohne denjenigen Eindruck bleiben, der auch zu wertvollen Nutzanwendungen führt. Wenn manches bei uns ebenfalls schwer und drückend geworden ist, so ist es doch noch erträglich und kann bei etwas festem Willen in eine bessere Lage gebracht werden. Auch in harten Zeiten muss für vielleicht kommende noch härtere Zeiten vorgesorgt werden. Haben die Genossenschafter in Deutschland noch den Mut für solche Aufgaben, so darf er bei uns erst recht nicht fehlen. Der Konsumvereinsbewegung in Deutschland wünschen wir die Kraft, den auf sie einstürmenden Gefahren Stand zu halten.



Die „Schweiz. Gewerbe-Zeitung"

polemisiert mit Recht beinahe in jeder Nummer gegen den Rabatt- und Geschenkliunfug der Händler; in ihrer «Konsequenz» scheut sie sich jedoch nicht Inserate mit folgendem Text zu publizieren:

> KÄSE.
>
> Offeriere prima Tilsiterkäsli in Kolli von ca. 8 kg, per kg Fr. 1.65. Dazu jedem Kunden ein sehr benötigter, vornehmer Artikel als Reklame gratis. Schreiben Sie sofort. Sie werden erstaunt sein, dass so etwas heute nur noch möglich ist; denn der Käse ist würzig, schmackhaft und sehr haltbar, das Geschenk ein jedermann Freude bereitendes. Mit höflicher Empfehlung:
>
> *Lebensmittelversand Dürnten.*

Der Inseratenprofit ist jedenfalls ebenso würzig wie der offerierte Käse mit «Gratis»-Geschenk!



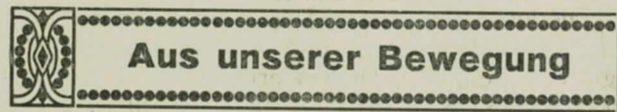
Wirtschaftlicher Wochenbericht.

Durch die Zeitungen geht die Nachricht, dass der Bankrat der Schweizerischen Nationalbank beschlossen habe, die Hereinnahme von Reskriptionen des Bundes durch die Bank auf 200 Millionen, die der Bundesbahnen auf 150 Millionen zu beschränken, in dem Sinne, dass die Vorschüsse der Bank an Bund und Bundesbahnen insgesamt die Summe von 350 Millionen nicht übersteigen sollen, während sie vorher zeitweise bis auf 500 Millionen angeschwollen waren. Man will damit der Kritik begegnen, dass die Beanspruchung der Nationalbank durch Bund und Bundesbahnen zur Inflation und damit zur Entwertung des Schweizerfrankens führen müsse. Dazu ist zu sagen, dass diese Reskriptionen vom Standpunkt solider Währungsgrundsätze überhaupt unzulässig sind. Eine Notenbank soll die von ihr gewährten Kredite jederzeit in möglichst kurzer Frist realisieren können, darf also gar keine Anlagen machen, die ihrer Natur nach langfristig und schwer zu realisieren sind, weshalb auch das neue deutsche Projekt einer auf Bodenschulden aufgebauten Währungsbank grundsätzlich verfehlt ist. Wenn sich der Staat daran gewöhnt, in solcher Weise die Notenbank als Geldgeberin auszunützen, dann ist das eine verschleierte Inflation, denn es werden dann die Noten nicht nach den Bedürfnissen des Verkehrs, sondern nach den Bedürfnissen des Staates ausgegeben. Das einzig wirksame Heilmittel dagegen ist die Wiederherstellung der Einlösbarkeit der Noten in Gold, aber bei der allgemeinen Abneigung vor der dazu nötigen Einschränkung der Staatsausgaben und Staatsbedürfnisse werden wir wohl noch lange auf die Anwendung dieses Rezepts warten müssen.

Dass die Preisentwicklung auf den Warenmärkten auch die gewiegtesten Kenner enttäuschen kann, hat neuerdings wieder das Ansteigen der Baumwollpreise bewiesen. Allgemein hatte man erwartet, dass die im Zuge begriffene Ernte auf die Preise drücken würde, statt dessen stiegen sie fast ohne Unterbrechung in wenigen Wochen bis zu einem Niveau, das fast den höchsten bisher dagewesenen Preisen gleichkommt. Am 5. September kostete greifbare Baumwolle in New York 24.71, am 18. bereits 29.30 Cents. Die anfänglich dieser Preisentwicklung widerstrebenden Konsumenten sind nach und nach gezwungen worden, sich zu den erhöhten Preisen einzudecken. Es scheint also auf eine Verbilligung der Webstoffe im kommenden Winter noch nicht zu rechnen zu sein, zumal auch Wolle und Seide, letztere besonders infolge des japanischen Unglücks, im Preise andauernd fest bleiben oder anziehen. Der Markt der Metalle, selbst der Eisenmarkt, wo man am ersten ein Anziehen der Preise infolge des Stokkens der deutschen Produktion erwarten sollte, liegt dagegen ziemlich schwach. Freilich liegen Schiffbau und Eisenbahnbau, die im Frieden am meisten Eisen verbrauchen, heute in der ganzen Welt darnieder und es wird ihnen nach aller Voraussicht so bald nicht wieder aufgeholfen werden. Nur in den Vereinigten Staaten hält die gute Konjunktur noch immer an. Wohl kommen Nachrichten, die erkennen lassen, dass auch die Bäume der amerikanischen Konjunktur nicht in den Himmel wachsen, aber von einem dramatischen Zusammenbruch wie 1907 scheint man noch weit entfernt zu sein, wenn es überhaupt wieder dazu kommt. Solange nun die amerikanische Konjunktur und Nachfrage anhält, ist mit einem Preiszusammenbruch der wichtigsten Welthandelsartikel schwerlich zu rechnen.

Im übrigen leidet noch immer die ganze Weltwirtschaft unter der Unsicherheit der politischen Zukunft und wenn auch zurzeit der Abbruch des passiven Widerstandes im Ruhrgebiet in Aussicht steht, so will sich darüber doch keine hoffnungsfrohe Stimmung Bahn brechen. Man fühlt, dass die beiden

grössten Völker des Kontinents zu bitter miteinander verfeindet sind, als dass man auf die Dauerhaftigkeit friedlicher Beziehungen grosse Hoffnungen setzen dürfte. Darum kennzeichnet Ungewissheit auf so ziemlich allen Gebieten auch die Lage der Wirtschaft. Ueber die Zukunft der Warenpreise wie der Wechselkurse lässt sich nicht einmal etwas Wahrscheinliches vermuten, geschweige denn etwas Sicheres voraussagen. Mit dieser Lage hängt es wohl zusammen, dass der schweizerische Export in letzter Zeit wieder Anzeichen des Rückganges zeigt. Es ist naturgemäss, dass bei der heutigen Weltlage alle grossen, auf weite Sicht angelegten Wirtschaftsunternehmungen in vielen Ländern der Welt kaum möglich sind, dass selbst angefangene Werke aufgegeben und zäh verfolgte Projekte begraben werden müssen. In Deutschland sind manche Pläne für den Ausbau der Wasserwege bereits aussichtslos geworden, vom englisch-französischen Kanaltunnel hört man auch nichts mehr und der Bau einer neuen Alpenbahn durch den Montblanc, den man in Frankreich mit grosser Begeisterung propagierte, wird sehr wahrscheinlich ein frommer Wunsch bleiben. Man wird in unserer Zeit froh sein dürfen, das Alte zu erhalten. Es ist darum nicht zu verwundern, dass die hauptsächlich für grosse Neuanlagen arbeitenden Branchen der elektrischen und der Maschinenindustrie nicht auf Rosen gebettet sind, und dass ihre Schwierigkeiten nicht bloss daher rühren, dass sie in der Schweiz zu hohe Löhne bezahlen und zu kurze Arbeitszeiten einhalten müssen, wie uns neulich ein Vertreter der schweizerischen Elektroindustrie mit der Behauptung glauben machen wollte, dass er in der Schweiz 40 Prozent teurer produziere als im Auslande. Das ist eine schlechte Reklame für Schweizerfabrikate, die wohl kaum durch die Propaganda der Schweizerwoche ausgeglichen werden kann.




Aus unserer Bewegung

Basel, A. C. V. (F.-Korr.) *Der Genossenschaftsrat* behandelte in den Sitzungen vom 21. und 25. September neben einem Liegenschaftskauf die Vorlage der revidierten Statuten, wie sie aus der Kommissionsberatung hervorgegangen sind.

Ueber die Liegenschaftserwerbung referiert Zentralverwalter *Angst*. Die Verwaltungskommission und der Aufsichtsrat empfehlen dem Genossenschaftsrat die Genehmigung des mit dem Konkursamt abgeschlossenen Kaufvertrages betreffend die Liegenschaft Hammerstrasse 200 um den Kaufpreis von Fr. 45,000.— und die Liegenschaft Brombacherstrasse 2 um den Kaufpreis von Fr. 85,000.—. Nach Vornahme der nötigen Reparaturen und unter Zuschlag der von uns zu übernehmenden Handänderungssteuer von 1%, sowie der Notariats- und Grundbuchgebühren werden die beiden Liegenschaften auf rund 137,000.— Franken zu stehen kommen. Bei den derzeitigen Mietzinsen, die in Anbetracht der schönen Wohnungen als niedrig zu bezeichnen sind, ergibt sich eine Verzinsung von 8%. Ohne Gegenantrag wird hierauf die Vorlage angenommen.

Statutenrevision. Nationalrat Dr. *O. Schär* als Referent schildert zunächst die Verhandlungen in der vom Genossenschaftsrat eingesetzten Spezialkommission. Die Beratungen standen zumeist im Zeichen der Verständigung und in nur wenigen Punkten gingen die Ansichten auseinander. Den heutigen Verhandlungen liegen zugrunde der vollständig umgearbeitete Entwurf, dazu ein Bericht, der die Revisionspunkte und die Motivierungen dazu enthält, ferner ein Nachtrag zum Bericht und die von der Kommission in der Schlussitzung noch getroffenen Aenderungen am Entwurf. Dieses Material behandelt alle Fragen in erschöpfender Weise, so dass sich der Referent darauf beschränken kann, nur zu denjenigen Paragraphen zu reden, die aus der Mitte des Rates aufgegriffen werden. Ohne Gegenantrag wird hierauf Eintreten beschlossen.

Der Genossenschaftsrat hat dann die Vorlage in zwei Sitzungen durchberaten und ohne materielle Aenderungen genehmigt. Da sich die Leser des «Schweiz. Konsumverein» dafür interessieren dürften, welche Neuerungen die revidierten Statuten enthalten, beabsichtigt der Berichterstatter, in einem späteren Artikel auf die Materie zurückzukommen und es kann darum auf die Skizzierung der Verhandlungen im Genossenschaftsrat verzichtet werden. Erwähnt sei hier noch, dass die Vorlage in der Schlussabstimmung einstimmig angenommen wurde. Sie unterliegt noch der Urabstimmung, die am 26. Oktober stattfindet.

Basel, A. C. V. *Die Unterstützungskasse für das Personal des A. C. V. beider Basel.* Im Bestreben, die Wohlfahrtseinrichtungen für das Personal nach Möglichkeit auszubauen, hat die Verwaltungskommission dem Genossenschaftsrat eine Vorlage unterbreitet, die in der Sitzung vom 8. September diskussionslos genehmigt worden ist. Es handelt sich dabei um die Schaffung einer Unterstützungskasse für dasjenige Personal, das bisher nicht für die Tage des Alters und der Invalidität versichert war. Wie der Bericht der Verwaltungskommission ausführt, konnten im Jahre 1912, zur Zeit des Beitritts des A. C. V. zur Versicherungsanstalt, eine Reihe der damals definitiv angestellten Personen wegen schlechten Gesundheitszustandes nicht versichert werden. Eine grössere Zahl der über 50 Jahre alten Angestellten lehnten den Beitritt ab, weil sie nicht gewillt waren, ihr Betreffnis an das Eintrittsgeld zu entrichten. Von diesen damals nicht versicherten Personen sind noch 11 im Dienst der Genossenschaft. Allerdings war seinerzeit bestimmt worden, dass die nicht versicherten Personen im Invaliditätsfalle zwei Drittel der Pension erhalten sollten, die sie von der Versicherungsanstalt erhalten würden, falls sie versichert wären.

Seit dem Jahre 1912, speziell während des Krieges, sind eine Reihe von Angestellten in den Dienst des A. C. V. getreten, die wegen ihres ungünstigen Gesundheitszustandes nicht in die Versicherung aufgenommen werden konnten. In einzelnen Fällen weigerten sich die in Frage kommenden Angestellten, das Eintrittsgeld in die Versicherungsanstalt zu übernehmen, weshalb in diesen Fällen die definitive Anstellung unterblieb. Da jedoch diese Leute gewöhnlich schon längere Zeit beim A. C. V. in Arbeit standen, war es nicht möglich, sie aus dem Dienst wieder zu entlassen. Sie wurden in die Kategorie der ständig Provisorischen eingereiht, wenn sie eine Dienstzeit von 4—5 Jahren hinter sich hatten und es unwahrscheinlich war, dass sie den Dienst wieder verlassen würden. Wenn nun ein solcher Angestellter invalid wird, so wird es kaum zu umgehen sein, ihm bei seinem Austritt eine gewisse Unterstützung zukommen zu lassen. Der Angestellte ist ja in der Regel nicht im Falle, aus seinem Lohn genügend Ersparnisse zu sammeln, die ihm einen sorgenfreien Lebensabend ermöglichen.

Der Zustand der Invalidität wird im allgemeinen bei denjenigen Personen, die nicht in die Versicherungsanstalt aufgenommen werden, früher eintreten, als bei den Versicherten. Desgleichen wird auch die Sterblichkeit unter dieser Kategorie von Angestellten verhältnismässig gross sein. In der Regel sollen Personen, deren Gesundheitszustand die Aufnahme in die Versicherungsanstalt nicht erlaubt, überhaupt nicht beschäftigt werden. Es wird jedoch stets Ausnahmen geben. Für diese Fälle sollte Vorsorge getroffen werden. Auch dieser Kategorie von Angestellten soll im Invaliditätsfalle und bei Arbeitsunfähigkeit infolge vorgerückten Alters finanzielle Hilfe zuteil werden. Ferner soll auch im Ablebensfalle eine gewisse Fürsorge für die Hinterlassenen getroffen werden. Diese Unterstützungen sollen so bemessen werden, dass die Genossenschaft für diese in die Versicherungsanstalt nicht aufnehmbaren Angestellten die gleichen Beiträge leistet, wie für die Versicherten.

Dieser neu zu schaffenden Institution wurde der Name *Unterstützungskasse* beigelegt, um zum voraus zu dokumentieren, dass es sich hierbei nicht um eine Versicherung handelt, wie bei der Versicherungsanstalt, die auf dem Prinzip der Solidarität beruht. Man könnte auf diese Kategorie von Angestellten, welche die Versicherungsanstalt von sich fern hält, das Prinzip der Versicherung nicht anwenden. Die Risiken sind viel grösser als bei den Versicherten und zugleich kaum berechenbar, so dass es ausserordentlich schwierig wäre, in diesen Fällen Prämienansätze aufzustellen. In Anbetracht der ausserordentlich verschiedenen Risiken wäre auch der Grundsatz der Solidarität kaum durchführbar. Die Unterstützungskasse ist für jeden einzelnen eine Sparkasse, in welche er jeden Zahltag seine Einlagen macht. Der Unterschied von einer gewöhnlichen Sparkasse besteht nur darin, dass die Verwaltung seiner Einlage den doppelten Betrag zulegt. Ferner kann der Einleger nicht in jeder Zeit über sein Guthaben verfügen. Es bleibt stehen, bis er infolge Invalidität oder Alter oder Tod aus dem Dienst ausscheidet. Tritt er aus anderen Gründen aus dem Dienst aus, so erhält er das, was er selbst eingelegt hat, samt Zinsen zurück.

Die wichtigsten materiellen Bestimmungen des Reglementes sind in den §§ 21—23 niedergelegt. Sie lauten:

«Diejenigen definitiv angestellten Personen, die am 1. Juli 1912 nicht in die Versicherungsanstalt aufgenommen wurden, haben die Prämien für die Unterstützungskasse ab 1. Januar 1924 zu entrichten. Für diese Personen bleibt jedoch der in § 13

festgesetzte Pensionsanspruch bestehen. Bei der Pensionierung erhalten sie ausser der Zweidrittel-Pension auch die von ihnen selbst an die Unterstützungskasse geleisteten Beiträge samt Zinsen zurück.

Die in der Zeit vom 1. Juli 1912 bis 1. Januar 1923 eingetretenen Personen, die infolge ihres Gesundheitszustandes nicht definitiv angestellt werden konnten, können vom Datum ihres Dienstantrittes an die auf sie entfallenden Prämien nachzahlen. In diesem Falle bezahlt der A. C. V. für diese Personen den doppelten Betrag ihrer Prämienzahlungen.

Die vom 1. Januar 1924 an eintretenden Personen bezahlen ihre Beiträge vom Datum ihres Eintritts an. Der A. C. V. leistet für sie den doppelten Betrag des vom Personal einbezahlten Prämienanteils.

Für jeden der Angestellten, die der Unterstützungskasse angehören, wird ein Konto eröffnet und die Einzahlungen werden verzinst zum Zinsfuss der Depositenkasse und die Zinsen den einzelnen Konti gutgeschrieben. Der Stand jedes Kontos soll jederzeit ersichtlich sein.

Muss ein in § 19 bezeichneter Angestellter infolge Invalidität oder vorgerückten Alters aus seinem Dienst ausscheiden, so erhält er bei seinem Austritt die auf sein Konto gemachten Einzahlungen von eigenen Beiträgen und Zuschüssen des A. C. V. inkl. Zinsen ausbezahlt.

Stirbt ein Angestellter, der nicht bei der Versicherungsanstalt versichert ist, so erhalten die Angehörigen die für den Angestellten gemachten Einzahlungen nebst Zinsen zurück. Auch in diesem Falle ist es der Verwaltungskommission gestattet, gemäss § 22, Absatz 2, das Guthaben der Hinterlassenen bei der Depositenkasse anzulegen.»

Die finanziellen Anforderungen der Unterstützungskasse an die Verwaltung sind nicht unbedeutend. Anfangs 1923 waren 364 Angestellte nicht in die Versicherungsanstalt aufgenommen. Von diesen entfallen auf Lehrtöchter und andere weibliche Personen von 16—18 Jahren rund 90 Personen, die bei der Berechnung in Wegfall kommen. Der Gehalt der übrigen 270 Personen kann auf rund Fr. 800,000.— beziffert werden und die hierfür zu zahlende Gesamtprämie auf Fr. 45,000.—; hiervon entfallen auf den A. C. V. Fr. 30,000.—, während Fr. 15,000.— vom Personal zu entrichten sind.

Die Annahme des revidierten Reglementes bedingt die Aufnahme von rund 140 Gehilfinnen in die Invalidenversicherung, wodurch sich die Zahl der der Unterstützungskasse angehörenden Angestellten auf rund 130 reduziert. Für die in § 21 vorgesehenen Nachzahlungen für die Jahre 1912—1923 kommen 88 Personen in Betracht. Sofern alle Angestellten von der Vergünstigung Gebrauch machen, hätte der A. C. V. eine einmalige Nachzahlung von rund Fr. 80,000.— zu leisten, während der Anteil des Personals Fr. 40,000.— beträgt. Die Nachzahlungen der Verwaltung wie des Personals können auf 5 Jahre verteilt werden. Die Mehrausgaben für die Herabsetzung des Eintrittsalters beim weiblichen Personal, die laufenden Prämien für die Mitglieder der Unterstützungskasse und der Anteil für Amortisation der erwähnten Fr. 80,000.— bedeuten für die Verwaltung eine jährliche Mehrbelastung von Fr. 50,000.—.

Gleichzeitig mit der Schaffung einer Unterstützungskasse hat auch eine Revision des bisherigen Reglementes der Alters- und Invalidenkasse stattgefunden. Die wichtigste Neuerung ist die Herabsetzung des Eintrittsalters für das weibliche Personal auf das 18. Altersjahr. Die dadurch entstehenden Mehrausgaben an Prämien betragen ca. Fr. 8700.—, wovon zwei Drittel, also Fr. 5800.—, zu Lasten der Verwaltung fallen. Im übrigen wurde das Reglement den neuen Bestimmungen der revidierten Statuten der Versicherungsanstalt des V. S. K. angepasst.

Mit der Unterstützungskasse für das Personal hat der A. C. V. die Fürsorge für Alter und Invalidität in vorbildlicher Weise gestaltet. Im Kranze der Wohlfahrtseinrichtungen fehlt nun noch die Hinterlassenenversicherung, auf deren baldiges Zustandekommen das Personal mit Bestimmtheit rechnet. *F.*




Bibliographie

Eingelaufene Schriften.

Zur theoretischen Vertiefung in das Genossenschaftswesen.

In der *genossenschaftlichen Volksbibliothek*, die unser Verband schweiz. Konsumvereine herausgibt, erschien kürzlich das 10. Heft: *Bilder aus dem genossenschaftlichen Tier- und Pflanzenleben*, in dessen erstem Teil «Der genossenschaftliche Gedanke im Weltbild» dargestellt wird. Der Verfasser, Herr Dr. *Henry Faucherre*, geht dabei vom assoziativen Weltgedanken aus, den er so erläutert:

«Alle assoziativen und genossenschaftlichen Gebilde, von denen wir heute umgeben sind und in denen fast jeder Mensch in irgend einer engeren oder weiteren Beziehung lebt und webt, *dienen vorwiegend materiellen Interessen* und diese sind es, die den klaren Blick für die *innere* Entwicklungstendenz der Gesamtbewegung, wie der Teilorgane *trüben*. Sie rücken das Sachliche, d. i. das Materielle und in diesem nicht selten das momentane und vorübergehende Interesse in den Vordergrund, während die innersten Impulse und Triebkräfte des Assoziationslebens verschleiert bleiben und auch die Teilnahme des Persönlichen oder sagen wir besser: des allgemein Menschlichen, die Seele, zurückbleibt. Man nimmt gewöhnlich an, dass Personen, die sich in irgend einen Assoziationskreis begeben, dies *nur* tun um des *Mitgenusses*, des materiellen Vorteils teilhaftig zu werden, die jener bietet oder zu bieten scheint. Der Zug nach dem Mitgenuss von Vorteilen begründet tatsächlich auch in zahlreichen Fällen die Teilnahme des modernen Individuums an assoziativen Bewegungen und Organisationen. Das ist aber nur ein oberflächlich in die Augen springender Assoziationszweck, der hauptsächlich durch die wirtschaftlichen und sozialen Zeitumstände bestimmt ist, *der aber noch nichts über das eigentliche, das Grund- und Urwesen der Assoziationstendenz an sich äussert.*

Der oberflächliche Begriff des Genossenschaftswesens bleibt immer an dem Begriff des *Mitgenusses* haften und dieser führt auf den Wurzelbegriff der *Nutzniessung* zurück. Je nachdem die Sphäre der Nutzniessung, welche den Assoziationskreis umspannt, enger oder weiter ist, erscheint auch die Sphäre oder das Mass des Mitgenusses kleiner oder grösser; aber das bietet noch keine Erklärung dafür, *warum* Nutzniessung und Mitgenuss *besteht* und *gesucht* wird. Allein die Beantwortung dieser Frage kann zur Erfassung der tiefsten Wurzel des genossenschaftlichen Wesens im allgemeinen führen. Die Antwort lautet: *Weil der Mensch nicht nur ein Wesen für sich, ein Einzelwesen ist, sondern in einem kosmischen, d. h. Weltorganismus steht und als Glied desselben nicht nur den allgemeinen Gesetzen des Weltganzen unterworfen ist, sondern auch mit allen andern Kreaturen, mit allem Wesenhaften der Gesamtschöpfung in engeren oder weiteren, in näheren oder ferneren Beziehungen steht.* Demzufolge untersteht er zunächst allen kosmischen, d. h. Weltgesetzen, ebenso wie der Erdkörper, den er bewohnt und wie alle mineralischen, pflanzlichen und tierischen Wesen, von denen er umgeben ist, und aus denen er zum Teil seine Nahrung zieht.»

In den folgenden Abschnitten behandelt der Verfasser die drei kosmischen Gesetze (1. Attraktion und Repulsion, 2. Erweiterung und Zusammenziehung, 3. das energetische Gesetz) und ihre Wirkung auf die Weltverhältnisse, sowie ihr Verhältnis zum kleinen Kreis der Genossenschaftstheorie. Hier wird von ihm über die Gemeinschaft, zu der das Genossenschaftswesen sich entwickeln sollte, gesagt:

«Durch alles Weltgeschehen hindurch, bis hinab zum einzelnen Individuum, geht ein *Dualismus*, eine Zwiespältigkeit, die zu harmonischer Einheit strebt. Das ist eines der Welträtsel, an dessen Lösung die Menschheit sinnt, und das, wenn es einmal gelöst werden sollte, sich späteren Generationen wohl wieder als Rätsel verschleiern würde! Das Individuum treibt zur Gemeinschaft; es will und darf darin aber nicht untergehen. Vereinigungsformen der Menschen sind: Kollektivismus, Gesellschaft, Gemeinschaft. Die wirkliche Genossenschaft ist *Gemeinschaft*, wir können auch umgekehrt sagen: die wahre Gemeinschaft ist Genossenschaft. In ihr geht das Individuum, die Individualität, die Persönlichkeit nicht verloren. In ihr findet aber auch keine blosse Summierung von Individuen statt (Form der Gesellschaft), sondern eine *Verbindung* von Individuen zur Gemeinschaft, die zur Folge hat, dass das einzelne Individuum gestärkt und veredelt wird und der Einzelne sich freiwillig unterordnet, um dem Ganzen zu dienen.»

Man darf wohl annehmen, dass heute viele Genossenschafter den Wunsch haben, sich in das Genossenschaftswesen zu vertiefen, wozu ihnen die Schrift Faucherres erwünscht sein muss und auch wertvoll werden kann. *—i.*

Crédit Lyonnais. Rapport du Conseil d'administration à l'assemblée générale ordinaire du 27 avril 1923. Exercice 1922. Paris. 21 p.

Comptoir de Dépôts et de Prêts. Bilan au 31 décembre 1922. 25 p.

Verband bayerischer Konsumvereine. Bericht über die Entwicklung des Verbandes bayerischer Konsumvereine im Jahre 1922. 63 S.

Schweizerische Nationalbank. 15. Geschäftsbericht pro 1922. 57 S.

«Hangya», Produktions-, Verwertungs- und Konsumgenossenschaft, Genossenschaftszentrale des Bundes ungarischer Landwirte. Generalversammlungsbericht über die Schlussrechnung des Jahres 1922. Budapest 1923. 48 S.

Erster Wiener Konsumverein. Geschäftsbericht zur 62. ordentlichen Generalversammlung am 26. April 1923, für das Jahr 1922. Wien 1923. 8 S.

Associazione fra le Banche popolari cooperative italiane. Rendiconti dell' Associazione. Anno 1922. Roma 1923. 25 fol.

Basellandschaftliche Kantonalbank. 58. Geschäftsbericht pro 1922. Binningen 1923. 28 S.

Industrie-Gesellschaft für Schappe in Basel. Jahresbericht und Rechnungsabschluss über das Jahr 1922. Basel 1923. 12 S.

Basellandschaftliche Hypothekenbank. Geschäftsbericht und Rechnung pro 1922. Liestal 1923. 25 S.

Aktienmühle Basel und Augst. Bilanz der Aktiengesellschaft per 31. Dezember 1922. 4 S.

Freiburger Staatsbank. 30. Geschäftsbericht des Verwaltungsrates an den Grossen Rat für das Jahr 1922. 35 S.

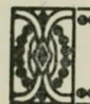
Handwerkerbank Basel. 63. Jahresbericht vom 1. Februar 1922 bis 31. Januar 1923. 18 S.

Peter-Cailler-Kohler, Chocolats suisses S. A. 12me Rapport annuel 1922. 12 p.

Verein Basler Lehrlingsheim. 6. Jahresbericht für das Jahr 1922. Erstattet vom Vorstand. Basel 1923. 18 S.

Nestlé and Anglo-Swiss Condensed Milk Co. 56. Geschäftsbericht pro 1922. 18 S.

Westböhmische Konsumgenossenschaft in Pilsen. Rechnungsabschluss für das Jahr 1921/22. 12 S.



Verbandsnachrichten



Aufsichtsrat-Sitzung

vom 29. September 1923.

Der Aufsichtsrat des V. S. K. versammelte sich am 29. September 1923 im Verbandsgebäude des V. S. K. Entschuldigt abwesend waren die Herren Dr. A. Suter, Lausanne, Nationalrat J. Huber, Rorschach, Nationalrat Fr. Rusca, Chiasso und Ed. Suter, Niederschönthal.

1. Zwei Mitgliedern des Aufsichtsrates, den Herren Jacques Aebli, Zürich und Jakob Baumgartner, Herisau, war es vergönnt, auf eine 25jährige Tätigkeit in den Behörden des V. S. K. zurückzublikken. Der Präsident würdigte die Verdienste der beiden Veteranen um die Genossenschaftsbewegung und überreichte ihnen im Namen des V. S. K. eine Denkmedaille.

2. Zu den Monatsberichten pro Mai, Juni, Juli und August 1923 wurden einige Interpellationen gestellt und von der Verwaltungskommission beantwortet.

Der Aufsichtsrat gab bei dieser Gelegenheit neuerdings der Meinung Ausdruck, der V. S. K. soll in bezug auf Kreditgewährung gegenüber den Verbandsvereinen vermehrte Zurückhaltung üben und offene Kredite für längere Zeitdauer nicht gewähren, um so die Vereine zu veranlassen, sich ihr Betriebskapital durch die Mitgliedschaft selbst in Form von Anteilscheinkapital oder auf andere Weise zu beschaffen.

3. Gestützt auf § 9, III der Statuten wurden als Mitglieder des V. S. K. aufgenommen:

a) Stiftung zur Förderung von Siedelungsgenossenschaften mit Sitz in Muttenz bei Basel;
b) Genossenschaftliches Seminar (Stiftung von Bernhard Jæggi) mit Sitz in Freidorf, Gemeinde Muttenz bei Basel.

4. Gemäss § 26 der Statuten der Schweiz. Volksfürsorge steht dem Aufsichtsrat des V. S. K. das Recht zu, 5 Mitglieder des Verwaltungsrates der Schweiz. Volksfürsorge zu wählen. An Stelle des verstorbenen Herrn Dr. Rud. Kündig war eine Neuwahl zu treffen. Der Aufsichtsrat beschloss, als weiteres Mitglied zu bezeichnen, Herrn O. Peter-Tröndle, Basel.

5. Der Präsident der Verwaltungskommission, Herr B. Jæggi, der seinerzeit persönlich als Mitglied der Arbeitskommission für die Ausarbeitung des schweiz. Generalzolltarifes ernannt wurde, nahm an der letzten Sitzung des Aufsichtsrates Veranlassung, Bericht zu erstatten über das im Entwurf vorliegende schweizerische Zolltarifgesetz sowie den Generalzolltarif und machte gleichzeitig interessante Mitteilungen über die allgemeinen Gesichtspunkte, die in Anbetracht der schweizerischen Zoll- und Wirtschaftspolitik bei der Aufstellung eines Zolltarifes massgebend sind.

Vielfachen Wünschen zufolge ist diese Arbeitskommission vom Schweiz. Bundesrat beauftragt worden, alle Kreise, die hinsichtlich des Generalzolltarifes Begehren vorbringen, mündlich einzuvernehmen über ihre Ansichten bezüglich der Höhe der einzelnen Zollansätze. Diese Einvernahmen werden im Verlaufe der nächsten Wochen und Monate durchgeführt werden.

Der Aufsichtsrat beschloss, Verwaltungskommission und Ausschuss zu beauftragen, eine Delegation zu bezeichnen, mit dem Auftrage, die Positionen des Generalzolltarifes zu durchgehen und bezügliche abweichende Meinungen mündlich vor der Arbeitskommission für die Ausarbeitung des Generalzolltarifes zu vertreten.

Sofern aus der Mitte unserer Verbandsvereine hinsichtlich einzelner Zollpositionen bestimmte Wünsche geltend gemacht werden möchten, werden die betreffenden Vereine ersucht, ihre Mitteilungen sofort der Verwaltungskommission, unter genauer Präzisierung der in Betracht kommenden Ansätze, zukommen zu lassen.

6. Im Hinblick auf die schwierigen finanziellen Verhältnisse des Allg. Consumvereins Rheinfelden, wurde die Verwaltungskommission ermächtigt, die Liegenschaften des Vereins käuflich zu erwerben und die Betriebe, soweit zweckmässig, auf eigene Rechnung weiterzuführen. Dieser Beschluss wurde gefasst in Rücksicht darauf, dass Rheinfelden in der Nähe bei Pratteln liegt und ohne erhebliche Unkosten direkt von Pratteln aus geleitet werden kann.

7. Dem Abschluss eines Tauschvertrages hinsichtlich des Austausches einer Landparzelle des V. S. K. gegen eine andere der Vigogne-Spinnerei Pfyn gehörende, wird zugestimmt.

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis VIII

(Appenzell, St. Gallen und Thurgau)

Einladung zur Herbstkonferenz

Sonntag, den 14. Oktober 1923, vormittags 10 Uhr im Schützengarten in St. Gallen.

TRAKTANDEN:

1. Appell.
2. Protokoll der Frühjahrskonferenz.
3. Besprechung des Tätigkeitsprogramms des Kreisvorstandes.
4. Bestimmung des nächsten Konferenzortes.
5. Allgemeine Umfrage.

Vertreter des V. S. K.: Herr Dr. O. Schär.

Für den Kreisvorstand VIII,

Der Präsident: **Hrch. Manz,** Frauenfeld.
Der Aktuar: **F. Mächler,** Uzwil.

Frauenfeld/Uzwil, den 22. September 1923.

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis IIIa.

(Kreisverband bernischer Konsumvereine)

Ordentl. Herbstkonferenz

Sonntag, den 14. Oktober 1923, vormittags 10 Uhr im Volkshaus, Juraplatz (Tramlinie 1) **in Biel.**

TRAKTANDEN:

1. Protokoll der Frühjahrskonferenz in Zäziwil.
2. Mitteilungen des Kreisvorstandes.
3. Beratung der Vorschriften über die Revision der Sparkassen.
4. Salzverkauf in Genossenschaftsläden.
5. Bestimmung des Ortes der nächsten Kreiskonferenz.
6. Allgemeine Umfrage.

Vertreter des V. S. K.: Herr B. Jæggi, Präsident der Verwaltungskommission.

Mittagessen und Fortsetzung der Konferenz im grossen Saale des Volkshauses (I. Stock) auf dem Juraplatz.

Zu dieser Tagung laden wir alle Vorstände zur Teilnahme ein und hoffen, dass dem Rufe zahlreich Folge gegeben werde.

Mit genossenschaftlichem Grusse!

Im Namen des Kreisvorstandes,

Der Präsident: **Fr. Tschamper.** Der Sekretär: **Weibel.**

Bern, den 24. September 1923.

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Einladung

zur

Herbstkonferenz des IV. Kreises

(Kantone Solothurn, Basel-Stadt und -Land)

Sonntag, den 14. Oktober 1923, vormittags 9½ Uhr in der Turnhalle in Nieder-Gerlafingen.

TRAKTANDEN:

1. Appell.
2. Mitteilungen.
3. Genossenschaftlicher Grosseinkauf. Referent: Herr M. Maire, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K.
4. Genossenschaftliche Schuhproduktion. Referent: Herr K. Meisterhans.
5. Bestimmung des nächsten Konferenzortes.
6. Umfrage und Besichtigung der Neubauten der Konsumgenossenschaft Nieder-Gerlafingen.

Anmeldungen für den gemeinschaftlichen Mittagstisch im Werkhotel belieben die Vereine bis 12. Oktober an die Konsumgenossenschaft Nieder-Gerlafingen zu richten. Preis des Essens Fr. 3.50 ohne Wein. Wir bitten die Vereine, die Teilnehmerzahl unbedingt anzugeben.

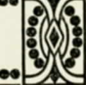
Wir erwarten zahlreiche Beteiligung und entbieten genossenschaftlichen Gruss!

Für den Kreisvorstand,

Der Präsident: **F. Gschwind.** Der Aktuar: **A. Ramel.**

Olten, den 25. September 1923.

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt



Nachfrage.

Gibt es einen tüchtigen **Apotheker** mit schweizerischem Diplom, der in einer Genossenschaftsapotheke **Gehilfenstellung** anzutreten bereit ist? Wenn ja, ist Anmeldung mit Angabe der Personalien und der bisherigen Tätigkeit unter C. A. B. 251 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel zu richten.

Wir suchen für unsere Filiale in Zweidlen (Umsatz 100,000.— Franken) **2 tüchtige Verkäuferinnen** (event. Geschwisterpaar). Antritt 1. November 1923. Den Verkäuferinnen kann event. eine kleine Wohnung zur Verfügung gestellt werden. Bewerberinnen belieben ihre Anmeldung nebst Zeugnis bis 15. Oktober 1923 an den Vorstand der Konsumgenossenschaft Glattfelden einzureichen.

Angebot.

Junger Mann von 20 Jahren, ernst und arbeitsam, mit Handelsschuldiplom, wünscht Stelle als **Hilfsbuchhalter** oder **Magaziner** in Genossenschaft der deutschen Schweiz, um sich in der deutschen Sprache zu vervollkommnen. Bescheidene Ansprüche. Eintritt kann sofort geschehen. Offerten an P. Héritier, Rue Neuve 24, St-Imier.

Tüchtiger **Verwalter** mit Kenntnissen in Manufaktur- und Schuhwaren sowie Bäckereibetrieb, mit mehrjähriger Praxis, sucht günstiges Engagement einzugehen. Offerten unter Chiftre G. K. 255 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger, solider Mann sucht per sofort Stelle als **Chauffeur** und **Magaziner.** Gefl. Offerten unter Chiffre O. 451 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Verwalter mit guter Erfahrung wünscht seine Stelle auf den 1. Dezember event. auch später zu wechseln. Interessierende Vereine belieben sich brieflich unter Chiffre T. L. 249 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel zu wenden.

Junger, verheirateter Mann, von Beruf Schreiner, wünscht sich zu verändern in eine grössere Genossenschaft als **Magaziner** oder **Spediteur.** Offerten unter Chiffre H. L. 252 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Chauffeur. Jüngerer, verheirateter Mann (30 Jahre alt), sucht Stelle als Chauffeur in Konsumverein. Offerten unter Chiffre S. R. 254 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Branchenkundige, 37jährige Witwe wünscht **Filiale** der Lebensmittelbranche in der Ostschweiz zu übernehmen. Referenzen zu Diensten. Offerten unter Chiffre X. A. 257 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Redaktionsschluss: 4. Oktober 1923.

Buchdruckerei des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel.